



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: JHA/BV/085/2022

Einreichung: 24.10.2022

Beratungsfolge	Termin	
Jugendhilfeausschuss	14.11.2022	

Betr.:

Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung verbleibender Mittel 2022 aus der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“, des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt für das Haushaltsjahr 2022 die Anpassung der Richtlinie „H“ aus den „Grundsätzen und Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis“ wie folgt:

Die bisher gültige Antragsfrist entfällt und wird auf den 20.11.2022 verlängert.

2. Der Jugendhilfeausschuss ermächtigt die Verwaltung des Jugendamtes, hier Fachdienst Jugend und Bildung, die für das Haushaltsjahr 2022 aus der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ zur Verfügung stehenden Restmittel prozentual und linear an die zuwendungsberechtigten Träger auf der Grundlage ihres Antrages in der Richtlinie „H“ auf dem Wege der Zuwendungsbescheidung auszureichen.

Begründung:

Die außergewöhnliche und nicht vorhersehbare Belastungssituation im Rahmen der akuten Preissteigerungen, insbesondere im Betriebskostensegment (Energie, Wasser, Gas usw.), stellen die Träger der freien Jugendhilfe vor allem zum Jahresende 2022 vor besondere Herausforderungen.

Eine Entlastung im Rahmen der Betriebskosten ist daher ein zielgerichtetes Hilfsangebot.

Um einem spürbaren Qualitätsverlust der Jugendfreizeitangebote oder gar Schließungen von Jugendeinrichtungen, Jugendtreffs und/oder Jugendzimmer entgegenzuwirken, ist zunächst eine Verlängerung der Antragsfrist in Richtlinie „H“ erforderlich, um eine Auszahlung weitere Fördermittel aus den o.g. Richtlinien generell zu ermöglichen.

Des Weiteren sieht die Verwaltung des Jugendamtes, Fachdienst Jugend und Bildung, eine Notwendigkeit darin, die Antragstellenden in Richtlinie „H“ bis zur höchstmöglichen Fördersumme, entsprechend der noch zur Verfügung stehenden Restmittel aus der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“, in ihrem Fortbestand zu unterstützen und/oder abzusichern.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: